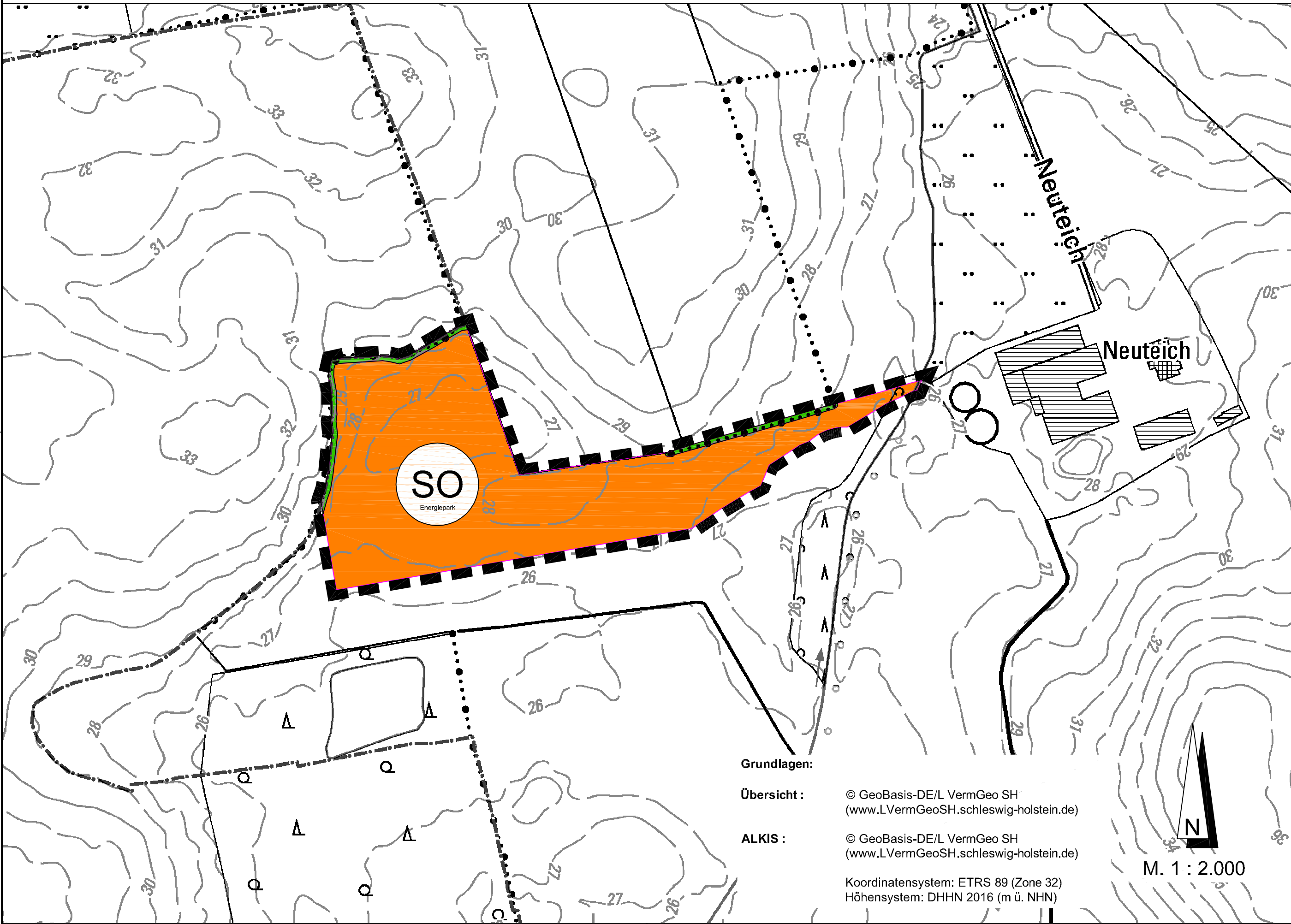


2. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Energiespeicher Thumby" der Gemeinde Thumby

für das Gebiet westlich von Neuteich und östlich der K60 Maasleben



Planzeichenerklärung

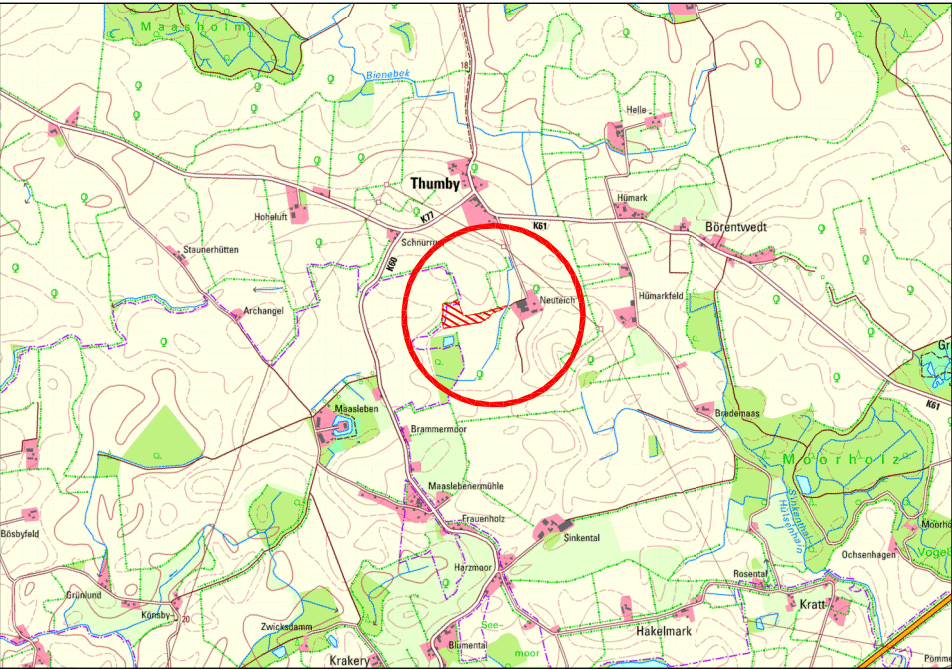
- Darstellung** (§ 5 (2) BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)
- Sonstiges Sondergebiet "Energiepark" (§ 11 BauNVO)
- Schutzgebiete und Schutzobjekte** (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Knick geschützt nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG

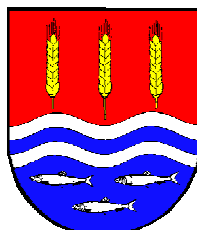
Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck am _____ in _____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) / durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____ bis _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden (folgender Zeiten _____ (Tage, Stunden)) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ in _____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.____.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während folgenden Zeiten _____ (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ in _____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) – bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.____.de“ ins Internet eingestellt. oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom _____ bis _____) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Thumby, _____ Bürgermeister
Gemeinde Thumby

2. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Thumby



 GEMEINDE Thumby Vertreten durch Amt Schlei-Ostsee Holm 13 24340 Eckernförde	DATUM 30.07.2026
	MASSSTAB 1:2.000
2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Energiespeicher Thumby" der Gemeinde Thumby für das Gebiet westlich von Neuteich und östlich der K60 Maasleben	VERFAHRENSSTAND Vorentwurf  § 3 (1) BauGB  § 4 (1) BauGB  § 3 (2) BauGB  § 4 (2) BauGB  Genehmigung 

 **IPP** Ingenieure für Bau, Umwelt
und Stadtentwicklung

IPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH
Rendsburger Landstr. 190-198
D 24113 Kiel
Tel. +49(431) 6 49 59-0 Fax 6 49 59-59
info@ipp-gruppe.de www.ipp-gruppe.de